

Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal e.V.

1. Vorsitzender
Ewald Thoma
Schabstraße 22

71229 Leonberg



Leonberg, den 20. September 2003

Nordumfahrung Rutesheim Bebauungsplanverfahren und Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rutesheim Auswirkungen dieser Maßnahme auf Leonberg insbesondere die Gartenstadt mit Änderungsvorschlägen

Anlass: Behandlung im Planungsausschuss des Leonberger Gemeinderats am 25.9.03

Anliegen

Die Stellungnahme der Stadt Leonberg zum Bebauungsplan der Gemeinde Rutesheim ist inzwischen die einzige noch verbliebene Möglichkeit für die betroffenen Bürger, wirksame Unterstützung für ihr Anliegen zu bekommen. Wir bitten daher den Gemeinderat, die Interessen der betroffenen Leonberger Bürger - wie in diesem Papier beschrieben - wirksam zu vertreten.

Vorgeschichte:

Die BiGG hat sich zu der Nordumfahrung Rutesheim seit einigen Jahren häufig öffentlich geäußert und insbesondere immer wieder darauf hingewiesen,

- dass erhebliche negative Auswirkungen der Nordumfahrung Rutesheim auf die Gartenstadt und andere Leonberger Stadtteile zu befürchten sind,
- dass die Nordumfahrung Rutesheim die Leonberger Verkehrsentwicklungsplanung erheblich beeinflusst und bisher in Leonberg planerisch nicht behandelt wurde
- dass es aus der Sicht der Leonberger Bürger eine bessere Alternativen gibt, welche die Belange der Stadt Leonberg und der Gemeinde Rutesheim insgesamt besser berücksichtigt.

Die BiGG hat sowohl mit der Gemeinde Rutesheim als auch mit anderen beteiligten Stellen einen regen Briefwechsel geführt und in öffentlichen Veranstaltungen die geplante Maßnahme immer wieder angesprochen. Zuletzt hat die BiGG z.B. ein Planfeststellungsverfahren für die geplante Maßnahme vorgeschlagen und sich diesbezüglich an den Kreis und das Regierungspräsidium gewandt.

Leider haben wir bisher keinerlei Gehör gefunden.

Auswirkungen der Nordumfahrung Rutesheim auf Leonberg

- Erhebliche Rückverlagerung von Verkehr von der A8 auf die Nordumfahrung Rutesheim und in die westlichen Stadtteile von Leonberg (v.a. Gartenstadt, Gebersheim, Höfingen) verbunden mit entsprechende Belastungen. Die Untersuchung von Bender und Stahl rechnet dadurch mit einer Zunahme von ca. 1200 Kfz/24h am Ortseingang von Leonberg in der Gartenstadt. Diese Zahl ist eine absolute Untergrenze. Es gibt Widersprüche zu den Zahlen, die beim Leonberger Verkehrsentwicklungsplan zugrunde gelegt wurden. Das Potential für den Rückverlagerungseffekt liegt bei bis zu 5000 Kfz/24h mit einer Obergrenze von ca. 9000 Kfz/24h (siehe Schreiben der BiGG an Bürgermeister Reichert vom 20.4.2001). Zahlen in dieser Größenordnung wurden auch bei einer früheren Sitzung des Planungsausschusses diskutiert.

1. Vorsitzender : Ewald Thoma
☎ Priv. 07152 / 31027
☎ Mobil 0171 / 4025272
Mail ewald.thoma@t-online.de
2. Vorsitzender: Tony Horne
☎ Priv. 07152 / 29079

Internet: www.leobigg.de
Mail: info@leobigg.de
☎ Fax 07152 / 22709
Schriftführer: Ulrich Stiller
Schwabstr. 40
71229 Leonberg

Bankverbindung:
BiGG, Barbara Blume
Volksbank Region Leonberg
BLZ: 603 903 00
Kto.: 814 044 000

- Autobahn-Umleitungsstrecke zwischen künftigem Anschluss Rutesheim und Leonberg West durch die Rutesheimer- Gebersheimer- Brennerstraße mit entsprechenden Verkehrsbelastungen für die Anwohner
- Ausweichroute für den Engelbergtunnel (vom künftigem Anschluss Rutesheim bis zum Anschluss Ditzingen über Gebersheim und Höfingen)
- Zunahme von LKW-Verkehr in den westlichen Stadtteilen von Leonberg durch die Autobahn-maut
- Schaffung eines planerischen Zugzwangs in Leonberg. Nach Auffassung der Gemeinde Rutesheim (siehe Schreiben von Bürgermeister Reichert vom 31.5.2001) sollte die Nordumfahrung Rutesheim durch eine Verbindung zwischen der L 1180 und der Südrandstraße ergänzt werden. Eine solche Verbindung ist bisher weder im Verkehrsentwicklungsplan noch im laufenden Stadtentwicklungsprozess diskutiert worden. **Der Bau einer solchen Straße hätte u.a. erhebliche finanzielle Auswirkungen für Leonberg.**

Vorschlag zur Vorgehensweise:

1. Aufnahme dieser Bedenken in die Stellungnahme der Stadt.
2. Aufnahme der Bitte zur Untersuchung folgender Alternative zur Nordumfahrung:
 - Verlängerung der Südrandstrasse bis zur künftigen Anschlussstelle Rutesheim mit Anschluss der Verbindungsstrassen in den Silberberg und nach Renningen und der gleichzeitigen Funktion einer Umfahrung von Rutesheim
 - Aufgabe der Verbindungsstrasse zwischen Flacht und Rutesheim. Ersatz durch die Verbindung zwischen Flacht und dem künftigem Anschluss Rutesheim.
Hintergrund: Eine wesentliche Begründung für die Nordumfahrung Rutesheim ist die Aufnahme des Durchgangsverkehrs aus Richtung Flacht in Richtung Leonberg. Dieser Durchgangsverkehr sollte jedoch eigentlich auf die Autobahn verlagert werden. Die Nordumfahrung konterkariert diese erklärte Absicht, die mit dem 3-spurigen Ausbau der A8 und der künftigen Anschlussstellen Rutesheim und Leonberg-West verbunden ist.

Diese für Leonberg äußerst vorteilhafte Alternative wurde bisher nicht betrachtet . Da der Bebauungsplan der Gemeinde Rutesheim ein Planfeststellungsverfahren ersetzt, müssen alle Alternativen in dem Bebauungsplanverfahren abgewogen werden. Der Bebauungsplan könnte sonst rechtlich angefochten werden.

3. Aufgrund der Bedeutung der Rutesheimer Nordumfahrung für Leonberg sollte der Gemeinderat selbst und nicht alleine der Planungsausschuss über die Stellungnahme entscheiden.

1. Vorsitzender : Ewald Thoma
 ☎ Priv. 07152 / 31027
 ☎ Mobil 0171 / 4025272
 Mail ewald.thoma@t-online.de
 2. Vorsitzender: Tony Horne
 ☎ Priv. 07152 / 29079

Internet: www.leobigg.de
 Mail: info@leobigg.de
 ☎ Fax 07152 / 22709
 Schriftführer: Ulrich Stiller
 Schwabstr. 40
 71229 Leonberg

Bankverbindung:
 BiGG, Barbara Blume
 Volksbank Region Leonberg
 BLZ: 603 903 00
 Kto.: 814 044 000